

## Niederschrift

über die VIII/020. Sitzung  
des Rates der Stadt Schwerte am

**Mittwoch, dem 28.11.2012, um 17:00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

#### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Dr. Jens Brökelschen
4. Frau Sabine Deifuß
5. Herr Herbert Dieckmann
6. Herr Johannes Dietmar Hellwig
7. Frau Ellen Hentschel
8. Frau Vera Hosemann
9. Herr Gerd Reiner Müller
10. Herr Klaus-Jürgen Paul
11. Frau Marianne Pohle
12. Herr Hans-Georg Rehage
13. Herr Jörg Schindel
14. Frau Rosemarie Seelig
15. Frau Ursula Steinbrücker

#### SPD-Fraktion

16. Frau Katrin Bauer
17. Frau Natascha Baumeister
18. Herr Domenico Capobianco
19. Herr Bernd Droll
20. Herr Hans Haberschuss
21. Frau Reinhild Hoffmann
22. Herr Thomas Klüh
23. Herr Stephan Kötter
24. Frau Ursula Meise
25. Frau Marlies Mette
26. Herr Karl-Friedrich Pautz
27. Frau Britta Santehanser
28. Frau Anita Schweer-Schnitker

### **Bündnis 90/Die Grünen**

- 29. Frau Monika Demant
- 30. Herr Rupert Filthaus
- 31. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 32. Frau Barbara Stellmacher

### **FDP-Fraktion**

- 33. Herr Wolfgang Schilken

### **WfS-Fraktion**

- 34. Herr Andreas Czichowski
- 35. Herr Eckehard Weist

### **Fraktion DIE LINKE.**

- 36. Frau Gabriele Dröst

### **seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

- |                             |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
| 37. Herr Carsten Morgenthal | Stabsstelle Recht und Presse |
| 38. Frau Jutta Pentling     | Fachdienstleitung 1          |
| 39. Herr Peter Schubert     | Beigeordneter und Kämmerer   |
| 40. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter         |

### **Schriftführerin**

- |                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| 41. Frau Anne Matzeik-Kassel | Bereich Verwaltungsservice |
|------------------------------|----------------------------|

### **CDU-Fraktion**

- |                      |              |
|----------------------|--------------|
| 42. Herr Marco Kordt | entschuldigt |
|----------------------|--------------|

### **FDP-Fraktion**

- |                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| 43. Herr Hans Jürgen Allendörfer | entschuldigt |
|----------------------------------|--------------|

### **Fraktion DIE LINKE.**

- |                           |              |
|---------------------------|--------------|
| 44. Herr Dieter Reichwald | entschuldigt |
|---------------------------|--------------|

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr,
- b) geschlossen um 22:15 Uhr,
- c) unterbrochen von 18:13 – 18:24 Uhr,  
19:30 – 19:43 Uhr,  
20:29 – 20:40 Uhr,  
21:49 – 22:10 Uhr.

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung von Befangenheit
6. Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule **VIII/0713**
- 6.1. Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule - Anmeldeverfahren FDP-Antrag vom 28.11.2012 **VIII/0730**
7. Ersatzwahlen **VIII/0726**
8. Stellenplan 2013 **VIII/0692**
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 **VIII/0705**
10. Maßnahme der Haushaltssicherung  
HSP-Maßnahme Nr. 11  
"Einführung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine" **VIII/0697**
11. Maßnahme der Haushaltssanierung  
HSP-Maßnahme Nr. 19 "Reduzierung der Spielplatzflächen" **VIII/0693**
12. Haushalt 2012/2013;  
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2013 - 2016) **VIII/0718**
13. Haushalt 2012/2013;  
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2013 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021 **VIII/0725**

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 14. | Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2012 – 30.09.2012 für das Haushaltsjahr 2012 genehmigten Haushaltsüberschreitungen  | <b>VIII/0696</b> |
| 15. | Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2012  | <b>VIII/0711</b> |
| 16. | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Schwerte  | <b>VIII/0708</b> |
| 17. | 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte  | <b>VIII/0712</b> |
| 18. | Beitritt zur interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen   | <b>VIII/0660</b> |
| 19. | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass<br>hier: Verkaufsoffene Sonntage am 03.03.2013, 05.05.2013, 15.09.2013 und 03.11.2013 in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke | <b>VIII/0716</b> |
| 20. | Lärmaktionsplan Stufe 1<br>- Abschluss des Verfahrens   | <b>VIII/0700</b> |
| 21. | Wasserschutzgebietsausweisung<br>- Antrag der WfS-Fraktion vom 12.11.2012   | <b>VIII/0727</b> |
| 22. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung   |                  |
| 23. | Informationen und Anfragen  |                  |

## **I. öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Entschuldigt für die heutige Sitzung seien Herr Kordt, Herr Allendörfer und Herr Reichwald.

### **2. Verpflichtung von Ratsmitgliedern**

---

Herr Bürgermeister verpflichtet das neue Ratsmitglied Herrn Herbert Dieckmann per Handschlag durch folgende Erklärung:

„Ich verpflichte Sie,  
Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen,  
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie  
die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und  
Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, dass Herr Dieckmann neuer Altersvorsitzender des Rates sein und die bisherige Altersvorsitzende Frau Steinbrücker ablösen werde.

Die Verpflichtung des weiteren neuen Ratsmitgliedes Herrn Hans Jürgen Allendörfer werde auf Grund seiner Abwesenheit in der nächsten Sitzung des Rates nachgeholt.

### **3. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass den Ratsmitgliedern zu TOP 6 –Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule- ein veränderter Beschlussvorschlag zur Drucks.-Nr. VIII/0713 und ein FDP-Antrag vom heutigen Tag als Tischvorlage vorlägen.

Weiterhin liege zum TOP 9 –Feststellung des Jahresabschlusses 2011 –, Drucksache-Nr. VIII/0705, der von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Reinhild Hoffmann, unterzeichnete Bestätigungsvermerk vor.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen zu den Ergänzungen der Tagesordnung her.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

## **5. Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

## **6. Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule Vorlage: VIII/0713**

---

Herr Winkler gibt zunächst einen Rückblick über die Vorbereitungs- und Entscheidungsphase für die geplante Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule. Vor dem Hintergrund des Schulentwicklungsplanes 2010 und des Schulkonsenses im Land Nordrhein-Westfalen bezüglich der Wahlmöglichkeit einer neuen Schulform habe die Stadtverwaltung seitens der interfraktionellen Arbeitsgruppe Schulentwicklung und des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur (ASSI) den Auftrag erhalten, die Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule vorzubereiten.

Demzufolge sei die Drucks.-Nr. VIII/0713 gefertigt worden. Problematisch erschien im Nachhinein das geplante gemeinsame vorgezogene Anmeldeverfahren für die Gesamtschule und die Sekundarschule. Nach eingehender Erörterung mit der Bezirksregierung Arnsberg und Abwägung aller Vor- und Nachteile empfehle die Verwaltung nunmehr die unter Ziffer 3 in dem heute als Tischvorlage vorgelegtem Beschlussvorschlag zur oben genannten Drucks.-Nr. dargestellte Variante (vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschule und nachfolgend für Sekundarschule, Gymnasien und Realschulen). In der letzten Sitzung des ASSI sei sehr intensiv über die Anmeldevarianten diskutiert worden. Eine Beschlussempfehlung für ein bestimmtes Anmeldeverfahren wurde nicht abgegeben.

Entscheidender Vorteil für die neue Variante sei, dass die an der Gesamtschule abgelehnten Schülerinnen und Schüler im nachfolgenden Anmeldeverfahren sowohl an der Sekundarschule wie auch an den Realschulen und den Gymnasien angemeldet werden könnten. Danach hätten die Eltern in letzter Konsequenz die freie Wahl über das Schulformangebot in Schwerte.

Daraufhin wird von Herrn Bürgermeister Böckelühr eine Generaldebatte in der Reihenfolge der Fraktionen eröffnet.

Herr Schindel führt für die CDU-Fraktion wie folgt aus:

„Der im Jahr 2010 eingebrachte Schulentwicklungsplan hat es uns allen noch mal sehr deutlich gemacht, dass bereits in kurzer Zeit Veränderungen im Schwerter Schulsystem stattfinden werden, dies insbesondere aufgrund des demographisch bedingten Schülerrückgangs und einem geänderten Schulwahlverhalten der Eltern.

Für uns als CDU war und bleibt das Ziel, die bestmögliche Bildung für jedes Kind in Schwerte zu gewährleisten. Der in der Zeit der Minderheitsregierung zwischen CDU, SPD und Grünen vereinbarte Schulkonsens hat auch eine neue Schulform hervorgebracht: die Sekundarschule. Eine Schulform, die auch vor Ort den Kommunen die Möglichkeit verschafft, im Rahmen der Schulentwicklung dauerhaft ein vielfältiges und auf die individuelle Förderung des Kindes ausgerichtetes Schulwesen zu sichern. Die Sekundarschule bereitet gleichwertig sowohl auf die berufliche Ausbildung wie auch auf den Besuch einer Oberstufe vor. Der Wunsch nach längerem gemeinsamem Lernen wird ebenfalls durch die Sekundarschule gerecht.

Ein erster erfolgreicher Schritt ist es gewesen, dass wir auf breiter politischer Basis den Schulkonsens und die Sekundarschule auch als Chance für Schwerte erkannt haben. Ein weiterer erfolgreicher Schritt war die Verständigung auf die mögliche Organisationsform der Sekundarschule ab Klasse 7. Gemeinsam entschieden wir uns für die teilintegrierte Form. Dadurch sichern wir die individuelle Förderung. Dass wir mit diesen Grundsatzentscheidungen als Politik richtig gelegen haben, zeigte sich durchaus überraschend schnell. Die bereits bestehenden Schulformen haben das pädagogische Kon-

zept entwickelt. Dieses war nicht nur für das Genehmigungsverfahren wichtig, sondern vielmehr für den öffentlichen Diskurs, der stattfand in der Rohrmeisterei. Einer der wesentlichen Schritte aus meiner Sicht war die Befragung der Eltern. Sie hat gezeigt, dass die Schulform in Schwerte gewollt ist. Ohne Hochrechnungen waren 75 Personen bereits bestätigt. Wir brauchten in keine mathematische Formel reingehen. Der Schulwille der Eltern für die Sekundarschule war von der Befragung her betrachtet akzeptiert.

Heute gilt es einen weiteren Schritt zu gehen. Nämlich wie führen wir die Einführung im Anmeldeverfahren durch. Hierzu hat die Verwaltung 2 Varianten vorgeschlagen und wir haben uns nach sorgfältiger Abwägung für die Variante 2 entschieden. Denn sie sichert, dass erstens die Wahlfreiheit in Schwerte beibehalten wird und zweitens, und das ist der wesentliche Punkt, die Sekundarschule die besseren Möglichkeiten von uns bekommt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Schüler, die von der Gesamtschule abgewiesen wurden, und das waren im letzten Jahr 45, weiterhin die Möglichkeit haben, sich für ein integriertes Schulsystem zu entscheiden. Dieses wollen wir auch weiter aufrechterhalten. Deshalb steht in der Variante 2 die bessere Lösung für die Wahlfreiheit und für die Möglichkeit, eine Sekundarschule hier in Schwerte vor Ort für die Sicherung zu erhalten.

Ich möchte dann an dieser Stelle auch noch mal anregen, dass auch wir uns sehr klar für die Sekundarschule aussprechen und vielleicht auch anregen, dass vor dem Anmeldeverfahren nochmals ein größerer öffentlicher Diskurs stattfindet, begleitet von der Verwaltung, um noch mal deutlich zu machen, welche Möglichkeiten in der Sekundarschule bestehen, damit die Eltern sich hier auch noch mal ein besonderes Bild machen können. Es ist schon schwierig, zwischen den bestehenden Schulen diese Schulform nochmal richtig darstellen zu können. Daher wäre das auch eine Anregung von dieser Seite. Ich möchte auch noch eines sagen zum Beschlussvorschlag unter 2. Hier geht es um die Aufhebung der Hauptschule. Es sollte klar sein, dass bis zum Auslaufen der Hauptschule nach wie vor auch unser politischer Rückhalt für die Hauptschule gegeben ist hier in Schwerte. Sie wird jetzt aufgehoben, aber für die Jahre, in der sie noch existiert, hat sie unsere Aufmerksamkeit vollends.“

Frau Santehanser führt für die SPD-Fraktion wie folgt aus:

„Die SPD-Fraktion hat sich bereits früh für die Einrichtung einer teilintegrierten Sekundarschule ausgesprochen und war sich sicher, dass mit dem bereits gefundenen Konsens fast über alle Fraktionen hinweg der Weg für die Sekundarschule in Schwerte geebnet ist. Die nun seit Wochen geführte Diskussion über das Anmeldeverfahren kann der neuen Sekundarschule nur schaden. Dies muss nun endlich ein Ende haben.

Am Montag ist in der Lenkungsgruppe versucht worden, einen Konsens zu finden und mehrheitlich, so meine subjektive Wahrnehmung, stand für alle fest, dass die Sekundarschule gewollt ist und politisch an sie geglaubt wird. Beide Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, also Gesamtschule und Sekundarschule, sollten eigentlich gleichzeitig an den Anmeldestart gehen und somit hätte ein klares politisches Zeichen gesetzt werden können. Eine mögliche Alternative 1 b, das Hennener Modell, konnte sich leider aufgrund von Rechtsunsicherheiten nicht durchsetzen. Glücklicherweise sind wir sowohl mit Variante 1 als auch 2 nicht.

Aber was bleibt uns nun heute. Uns liegt ein Beschlussvorschlag der Verwaltung vor. Die Verwaltung schlägt lediglich Variante 2 vor. Darüber haben wir heute abzustimmen und nichts anderes. Die SPD hält die Errichtung einer Sekundarschule für die Entwicklung der Schwerter Schullandschaft für den einzig richtigen Weg. Wir glauben aber, dass die Sekundarschule nur eine echte Chance hat, wenn keine Realschule im Bestand parallel läuft. Bei Gründung einer Sekundarschule müssen unseres Erachtens beide Realschulen in der Sekundarschule aufgehen. Das war auch immer Grundlage der Diskussion.

Nun gibt die Verwaltung eine neue Richtung vor, die aus unserer Sicht nicht zielführend ist. Um es noch mal deutlich zu machen. Hier geht es um die Zukunft der Schwerter Schullandschaft. Wenn wir unseren Kindern eine langfristige Perspektive geben wollen, dann müssen wir alles auf die Karte Se-

kundarschule setzen. Und nur so kann es gelingen, allen Mädchen und Jungen in dieser Stadt die gewünschte Schulkarriere zu bieten.

Es ist aus unserer Sicht ein Zeichen der Solidarität an die zu denken, die vielleicht aufgrund ihrer jetzigen Schulleistungen nach einem Hauptschullehrplan unterrichtet werden müssen. Nutzen wir jetzt nicht die Chance, hier eine Sekundarschule ohne Wenn und Aber zu installieren, dann schieben wir das Problem nur ein paar Jahre hinaus. Dann sehen wir uns alle in ein zwei Jahren wieder in der Lenkungsgruppe sitzen. Insofern hätten wir uns mehr Engagement in der Zeit nach der Sekundarschulentscheidung gewünscht. Wochenlang beherrschte das Thema Realschule die Öffentlichkeit. Wochenlang haben wir in der Lenkungsgruppe über die Schullandschaft debattiert. Als dann über das Anmeldeverfahren diskutiert wurde, hat die Verwaltung eine Entscheidung getroffen, die für uns höchst bedenklich ist. Der Prozess zur Gründung einer Schule muss wesentlich offener begleitet werden.

Da die Verwaltung mit allen Mitteln an der von uns kritisch gesehenen Variante 2 festhält, werden wir uns enthalten, um der Schule nicht weiter zu schaden. Uns bleibt nur die Hoffnung, dass die Eltern trotz aller Widerstände erkennen, welche Chancen sich mit der Sekundarschule für alle Schwerter Kinder auch in Zukunft auf tut.“

Herr Heinz-Fischer führt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt aus:

„Ganz viel gesagt ist über die Entwicklung, auch über den Werdegang in der Diskussion über die Schwerpunktsetzung, die verschiedenen gewichtigen Argumente. Ich will noch mal den demographischen Wandel aufnehmen, der einfach sagt, in binnen weniger als 5 Jahren wird sich die Schullandschaft ohne unser Zutun ohnehin geändert haben, also im Bereich der Sekundarstufe ab Klasse 5. Das führt zu der Einsicht, diesen Prozess aktiv steuern zu müssen, um Einfluss zu nehmen und um auch Doppelarbeit und Reibungsverluste auf den Weg zu vermeiden.

Ein weiteres gewichtiges Argument war oder ergibt sich ziemlich zwingend aus der zurückliegenden Zeit, also jahrelanger Anmeldeüberhang bei der Gesamtschule. Das kann man glaube ich unstrittig verstehen und ist überall auch so verstanden worden als Wunsch nach mehr integrierten Plätzen oder saloppere Formulierung, Wunsch nach längerem gemeinsamen Lernen.

Und als drittes Argument, aber bitte auch in der Wichtigkeit, das Auslaufen der Schule, weil der Elternwille es so gewollt hat. Das hat uns dazu gebracht in diese Landschaft hinein den aktiven Schritt zur Sekundarschule zu eröffnen. Und ich will uns allen noch mal ins Gedächtnis rufen, wir reklamieren alle, dass wir für unsere Schüler, also Kinder das Beste wollen. Das ist nicht unstrittig. Wir müssen allerdings auch soweit ehrlich sein, ich will Ihnen jetzt nicht Unehrlichkeit unterstellen, ich will jetzt noch mal ins Gedächtnis rufen, wir reden über eine begrenzte Zahl von Schulen, aus denen wir das Angebot bestreiten können. Das hat einfach zu tun mit den begrenzten übersichtlichen Zahlen von Schülern. Und unter den Bedingungen müssen wir gucken, welches Paket ab Klasse 5 das Beste ist. Wo die meisten Wünsche von Eltern und ihren Kindern hineinpassen. Mit dem Beschluss Sekundarschule ist schon klar, dort bündeln wir am ehesten das, was an Möglichkeiten, am Bedarf seitens der Schüler nicht richtig aufgefangen wird. Da steckt auch drin, dass wir mittelfristig, selbst wenn wir es nicht beschließen, eine der bisherigen Schulformen auch noch schließen werden. Ich glaube auch nicht, dass wir das über Beschlüsse unbedingt verhindern können.

Was heißt das jetzt für das Anmeldeverfahren? Das heißt glaube ich, dass wir das Anmeldeverfahren so klar wie eben möglich gestalten sollten. Und zwar klar aus der Sicht der Eltern, die sich für ihre Kinder entscheiden wollen. Da scheint mir die Variante 2 eine zu sein, die gut kalkulierbar ist. Bei der jeder sagen kann, ich will einen integrierten Platz. Als Eltern würde ich sagen, ich ziehe die erste Karte, gucke mal bei der Gesamtschule. Wenn ich einen Platz kriege, dann gehe ich dahin. Wenn nicht, steht es den Eltern auch frei zu sagen, Gesamtschule ist mir komisch, will ich nicht, aber ich kriege ja mit der Sekundarschule auch die Möglichkeit, einen integrierten Platz zu wählen.



Das heißt eben, einen klaren Ablauf, so dass die Eltern sich mit ihren unterschiedlichen Interessen, weil sie nämlich ganz unterschiedliche Kinder haben, an der Stelle sehr klar orientieren können, was für mein Kind das Beste ist. Ich glaube, dass wir mit der Reihenfolge ganz klar kommen könnten. Ich will noch kurz die Bemerkung von Herrn Schindel aufnehmen, dass wir als Rat ja diese große Entscheidung für die Sekundarschule noch begleiten sollten, bis sie denn gegründet ist. Denn das sollte unser Hauptziel sein und damit komme ich zum Schluss.

Unser Hauptziel sollte sein, die Sekundarschule zum Starten zu bringen. Mag sein, dass für den einen oder anderen Mitstreiter aus guten Gründen damit noch nicht das Non plus Ultra oder der mittelfristig endgültige Stand erreicht ist, aber das Entscheidende ist, dass wir die Sekundarschule jetzt zum nächsten Schuljahr zum Starten bringen. Ob dann noch genügend Interesse für die Realschule existiert oder nicht, das ist, glaube ich aus meiner Sicht, nachrangig. Von daher werbe ich mit aller Entschiedenheit und Entschlossenheit für das Anmeldeverfahren nach Variante 2.“

Herr Weist führt für die WfS-Fraktion wie folgt aus:

„Eigentlich ist ja schon viel gesagt. Ich würde sagen, in der Sache selbst ist ja begrüßenswert, dass wir seinerzeit einen großen Konsens gefunden haben, die Sekundarschule zu errichten. Das ist ja erst mal Fakt und das ist gut gewesen. Das war ja auch ein langer Prozess und da hat sich der Rat soweit geschlossen gezeigt. So dass die Zielrichtung Sekundarschule hier einzurichten gewollt ist und auch zielgerichtet nach vorne geführt wird.

Was etwas unschön an der Sache ist, ist, dass wir hier dieses Anmeldeverfahren als Schulträger zu machen haben und dass die Landesregierung nicht klare Regelungen vorgenommen hat. Dann hätten wir hier gar nicht so Probleme. Da wären wir hier nicht in einer derartigen Diskussion, die eigentlich nicht gewollt ist, denn letztlich wollen alle im Wesentlichen, dass wir vorwärts blicken und die Sekundarschule auch vorwärts treiben und damit dem Elternwille in Zukunft Rechnung tragen.

Wir selbst in der WfS neigten auch zu der Version, so wie es in Hennen gemacht worden ist. Diese Variante zu machen, das wäre für uns nämlich die bessere, aber da haben wir uns ja auch belehren lassen, dass das wohl rechtlich problematisch wäre und dadurch wieder unnötiger Wirbel und Unsicherheiten bei den Eltern aufgewühlt wird. So bleibt uns von der WfS nichts anderes übrig, als der Variante 2 zuzustimmen. Da wir auch darin sehen, dass dann die Eltern die Möglichkeit der Wahl haben.“

Herr Schilken führt für die FDP-Fraktion aus:

„Auch wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Sekundarschule hier in Schwerte angeboten wird. Im Gegensatz zu unserer Landtagsfraktion, die damals dem Kompromiss oder der Vereinbarung zwischen CDU und SPD und Grünen nicht zugestimmt hat, haben wir hier gesagt, das ist nun mal so gewollt von Seiten der Landesmehrheit, also lasst uns hier in Schwerte auch eine Sekundarschule anbieten. Von daher haben wir auch im Schulausschuss den Punkten 1 und 2 zugestimmt. Dem Punkt 3, der damalige Punkt 3 sah vor, dass im gleichen Zusammenhang die Realschulen geschlossen werden sollen, hätten wir nicht zugestimmt.

Jetzt ist dieser Punkt nicht mehr erwähnt, sondern nur noch unter Punkt 3 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren und das halten wir auch für vernünftig. Wir können ja der Meinung sein, dass nun die Sekundarschule vorgeschrieben werden soll oder nicht. Entscheidend ist das, was die Eltern letztendlich wollen. So hat sich das auch bei der Hauptschule gezeigt, dass im Laufe der Jahre das Ansehen der Hauptschule immer weiter gesunken ist. Aus welchen Gründen auch immer war der Zuspruch zur Hauptschule nicht mehr da, so dass sie jetzt letztendlich nicht mehr weitergeführt werden kann.

Wir meinen aber, dass nicht letztendlich wir hier die Entscheidung fällen sollten, sondern nur das Angebot machen sollten, welche Schulform wir hier in Schwerte haben sollten. Letztendlich sollen die Eltern entscheiden, die ihre Kinder dann auf die weiterführende Schule schicken müssen. Von daher

möchten wir, dass in Schwerte auch in Zukunft ein breitgefächertes Schulangebot über alle Schultypen mit Ausnahme der Hauptschule angeboten wird. Und in diesem Zusammenhang sind wir dann dazu gekommen, dass wir gesagt haben, dass wir einen entsprechenden Antrag noch zusätzlich stellen sollten, der eben hier heute als Tischvorlage vorliegt.

Etwas was wir jedenfalls zunächst einmal als selbstverständlich erachtet haben, nämlich, dass die Gesamtschule von sich aus zunächst nur Schwerter Schüler und Schülerinnen aufnimmt, und nicht vorrangig auswärtige Schüler. Und deswegen unser Antrag in diesem Punkt, dass wir die Gesamtschule auffordern, nur zunächst Schülerinnen und Schüler aus Schwerte aufzunehmen, bevor solche Schüler dann abgewiesen werden auf andere Schulformen. Das zweite ist dann, dass wir gefunden haben, dass es eine Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I gibt mit Stand vom 01.07.2012. Da sind Kriterien ausgeführt, wonach die Gesamtschule auswählen soll, wenn zu viele Anmeldungen vorliegen. Und einer dieser Punkte ist der, dass es sog. Härtefälle gibt. Und deswegen ist unser zweiter Punkt eben zu beachten und damit möchte ich auch bitten, dass wir die Gesamtschule dazu auffordern, anweisen können wir sie sicherlich nicht, und von daher auch einen Hinweis darauf geben, dass so etwas auch durchaus einklagbar ist, wenn man dann diesem Vorschlag hier, nicht folgt.

Der zweite Punkt heißt, dass bei Schülerinnen und Schüler mit einer Qualifikation zur Hauptschule, die sich an der Gesamtschule bewerben, die Härtefallregel angewendet werden sollte. Sie können sich bei der Gesamtschule anmelden und wenn diese Härtefallregel dort angewandt wird, werden sie dort auch angenommen. Sollte es dennoch sein, dass sie aus welchen Gründen auch immer nicht angenommen werden, dann können sie im nachfolgenden Anmeldeverfahren natürlich auch noch an der Sekundarschule anmelden. Der Vorteil bei der Gesamtschule der, dass diese Schule letztendlich die weiterführende Schule ist und sie sich im Laufe ihrer Entwicklung dort noch entscheiden können, welchen Abschluss sie erreichen wollen. Und daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und ihn nicht schon allein deswegen abzulehnen, weil er von der FDP kommt.“

Frau Dröst führt für die Fraktion DIE LINKE. wie folgt aus:

„Meine Fraktion hat sich natürlich auch Gedanken gemacht. Und ich möchte noch mal dran erinnern, wie sich für uns die Sache darstellt. Wir haben vor ungefähr 1 Jahr einen Antrag gestellt auf Erweiterung der Gesamtschule. Sie werden sich erinnern, der ist in einem breiten Konsens von der Tagesordnung verschwunden. Nun ja, politische Mehrheiten muss man akzeptieren und vor dem Hintergrund haben wir uns dann neue Gedanken gemacht und uns genauso wie die meisten anderen aus dem Rat für eine teilentegrierte Sekundarschule entschieden. Wir dachten, dass das jetzt auch offensiv verfolgt würde. Ich erinnere daran, dass es aus den Realschulen heraus dann doch einen relativ starken Gegenwind gab. Offensichtlich hat das bei einigen zu Überlegungen geführt, die Realschulen noch für längere Zeit zu erhalten.

Es sollte jedem von uns klar sein, dass auf Dauer gesehen keine Sekundarschule, Gesamtschule, zwei Gymnasien und zwei Realschulen in Schwerte nebeneinander existieren können. Bei sinkenden Schülerzahlen ist das unmöglich. Darüber sollten wir uns alle im Klaren sein.

Die Frage ist nur, schaffen wir es, die Sekundarschule zu installieren, und zwar für den nächsten Schuljahrgang oder nicht.

Ich persönlich hätte die Variante 1 bevorzugt. Sie hätte der Sekundarschule eine größere Chance gegeben als die Variante, die jetzt auf dem Tisch liegt. Deswegen bleibe ich dabei. Wir lehnen den Vorschlag ab, möchten allerdings noch mal die CDU unterstützen. Ich fand es sehr gut, was Sie geäußert haben, Herr Schindel, dass Sie noch mal in die Öffentlichkeit gehen und für die Sekundarschule werben wollen. Ich denke, wir sollten gemeinsam entscheiden, das so zu tun. Es gibt eine relativ große Verunsicherung bei den Eltern und wir sollten das Projekt gemeinschaftlich noch mal vorstellen.“

Im Anschluss informiert Herr Winkler, dass er auch bezüglich der Schulorganisation der Sekundarschule Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg gehalten habe. Er habe darauf hingewiesen, dass es für die Einrichtung der Sekundarschule bislang weder eine kommissarische Schulleitung noch ein Lehrerkollegium gäbe. Erst wenn eine kommissarische Schulleitung seitens der Bezirksregierung Arnsberg benannt sei, könne in der Öffentlichkeit weitere Werbung für die teilintegrierte Sekundarschule gemacht werden. Die Bezirksregierung Arnsberg habe eine Entscheidung für den Monat Januar 2013 zugesagt.

Frau Schweer-Schnitker bittet bei der Abstimmung zu dem als Tischvorlage vorliegendem Beschlussvorschlag um getrennte Abstimmung zu den Ziffern 1, 2 und 3.

Nach eingehender weiterer Diskussion lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über die Vorlage VIII/0713 mit dem als Tischvorlage vorgelegtem Beschlussvorschlag getrennt nach den Ziffern 1, 2 und 3 abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Errichtung der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2013/2014 (01.08.2013), beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, wird zugestimmt.  
Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die im Anmeldeverfahren erforderliche Schülerzahl von 75 erreicht wird.  
Die Organisationsform der Sekundarschule soll ab Klasse 7 teilintegriert sein.  
Die Sekundarschule soll 3-zügig geführt werden.  
Schulstandort wird das Schulzentrum Nord-West, Holzener Weg 24 in 58239 Schwerte.  
Als Grundlage für die neu einzurichtende Schule wird das pädagogische Konzept der Sekundarschule (s. Anlage 1 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n:0 Enthaltung/en:0**

### **Beschluss:**

2. Die Gemeinschaftshauptschule Eintrachtschule, Holzener Weg 24 in 58239 Schwerte wird aufgrund zu geringer Anmeldezahlen ab dem Schuljahr 2013/2014 (01.08.2013) jahrgangswise aufgelöst.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en:0**

### **Beschluss:**

3. Das vorgezogene Anmeldeverfahren für die Gesamtschule findet in der Zeit vom 04.02. bis 15.02.2013 statt.  
Im nachfolgenden Anmeldeverfahren können die Anmeldungen für die Sekundarschule, die Gymnasien und die Realschulen zeitgleich im Anmeldezeitraum vom 25.02. bis 08.03.2013 erfolgen.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 13**

**6.1. Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule - Anmeldeverfahren  
FDP-Antrag vom 28.11.2012  
Vorlage: VIII/0730**

---

Herr Winkler teilt seine rechtlichen Bedenken zu dem als Tischvorlage vorliegendem FDP-Antrag mit. Nach § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW könne lediglich die Schulleitung über die Aufnahme von Schüler und Schülerinnen entscheiden. Der Rat der Stadt Schwerte könne die Gesamtschule nicht auffordern, in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren zunächst nur Schwerter Schüler und Schülerinnen aufzunehmen.

Herr Schilken erläutert im Weiteren den FDP-Antrag (siehe hierzu die Erläuterung von Herrn Schilken unter dem Tagesordnungspunkt 6).

Herr Bürgermeister Böckelühr weist daraufhin, dass der Antrag, sofern er eine Mehrheit finden würde, auf Grund seiner Formulierung von ihm unter dem Hinweis auf § 46 Schulgesetz NRW rechtlich zu überprüfen und eine etwaige Beschlussfassung ggf. von ihm zu beanstanden sei. Eine andere Formulierung wie z.B.: „der Rat der Stadt Schwerte appelliert an die Gesamtschule, in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren ...“ würde eine weitere Überprüfung seinerseits erübrigen. Herr Schilken erklärt sich mit der oben genannten appellativen Formulierung einverstanden.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt daraufhin über den Antrag der FDP-Fraktion in der abgeänderten Form abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwerte appelliert an die Gesamtschule, in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren

- zunächst nur Schwerter Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und
- bei Schülerinnen und Schüler mit einer Qualifikation zur Hauptschule die Härtefallregelung anzuwenden.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 1 Nein-Stimme/n: 35 Enthaltung/en: 0**

**7. Ersatzwahlen  
Vorlage: VIII/0726**

---

**Beschluss:**

**1.**

Als Nachfolger/in für Herrn Thomas Keuthen werden

Herr Herbert Dieckmann	als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Herr Herbert Dieckmann	als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Herr Herbert Dieckmann	als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt
Herr Herbert Dieckmann	als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden

Herr Herbert Dieckmann	als stellvertretendes Mitglied für die Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH
Frau Vera Hosemann	als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse
Herr Werner Zurnieden gen. Döhmman	als ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes Schwerte
Herr Klaus-Jürgen Paul	als ordentliches Mitglied für die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna
Herr Dennis Przystow	als stellvertretender Trägervorteiler für den Rat der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“, Konrad-Zuse-Str. 1

benannt.

## 2.

Als Nachfolger für Frau Susanne Schneider wird

Herr Hans Jürgen Allendörfer	als stellvertretendes Mitglied im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss
Herr Hans Jürgen Allendörfer	als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Herr Wolfgang Schilken	als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Herr Wolfgang Schilken	als stellvertretendes Mitglied im Wahlausschuss
Herr Wolfgang Schilken	als stellvertretendes Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Herr Hans Jürgen Allendörfer	als ordentliches Mitglied im Integrationsrat

benannt.

## 3.

Als Nachfolger für Herrn Wolfgang Schilken wird

Herr Hans Jürgen Allendörfer	als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Herr Hans Jürgen Allendörfer	als ordentliches Mitglied im Wahlausschuss
Herr Hans Jürgen Allendörfer	als ordentliches Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Herr Hans Jürgen Allendörfer	als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt

benannt.

## 4.

Als Nachfolger/in für Herrn Hans Jürgen Allendörfer wird

Herr Wolfgang Schilken	als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt
Frau Karla Matussek	als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfe- und Sozialausschuss
Frau Karla Matussek	als stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss Kommunale Jugendhilfeplanung

benannt.

**5.**

Als Nachfolger für Frau Renate Goeke wird

Herr Dieter Biermann	als stellvertretendes Mitglied im Senioren- und Pflegebeirat
----------------------	--

benannt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

**8.**

**Stellenplan 2013**

**Vorlage: VIII/0692**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Beschlussvorlage zum Stellenplan 2013 in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 27.11.2012 intensiv beraten worden sei. Es sei mehrheitlich empfohlen worden, dem Stellenplan zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der beiliegende Stellenplan für 2013 (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) wird beschlossen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 14 Enthaltung/en: 0**

**9.**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011**

**Vorlage: VIII/0705**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Klaus-Jürgen Paul, der dann die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), Frau Reinhild Hoffmann, um ihren Bericht bittet.

Frau Hoffmann erklärt, dass dem Rat der Stadt Schwerte der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 in seiner Sitzung am 09.05.2012 zugeleitet worden sei. Das Jahresergebnis 2011 schließe mit einem Fehlbetrag von rund 15,2 Mio. Euro ab. Der RPA habe in seiner Sitzung am 26.11.2012 nach ausführlicher Beratung einstimmig beschlossen, sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der zu keinen Einwendungen geführt habe, sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen zu machen.

Der RPA habe das Ergebnis der Beratung in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst, den sie als Ausschussvorsitzende unterschrieben habe, und der den Ratsmitgliedern heute als Tischvorlage zugegangen sei. Der RPA empfehle dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Anschließend lässt Herr Paul über den nachfolgenden Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

Das vom Rechnungsprüfungsausschuss zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 (s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 248.896.956,97 EUR festgestellt.

Der Fehlbetrag des Jahres 2011 aus der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 15.268.737,15 EUR.

Der Fehlbetrag des Jahres 2011 wird zu einem Teilbetrag in Höhe von 6.820.354,70 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Da die allgemeine Rücklage zur Deckung des Fehlbetrages nicht ausreichend ist, ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 8.448.382,45 EUR.

Dieser Fehlbetrag wird als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

- 10. Maßnahme der Haushaltssicherung  
HSP-Maßnahme Nr. 11  
"Einführung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine"  
Vorlage: VIII/0697**

---

Herr Weist bittet um getrennte Abstimmung zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Frau Santehanser bittet ebenfalls um getrennte Abstimmung zu den Ziffern 1 und 2. Weiterhin führt sie aus, dass die Umsetzung der HSP-Maßnahme nicht im Konsens mit der SPD-Fraktion erfolgt sei. Die SPD-Fraktion sei für eine Beteiligung der Vereine an den Energiekosten gewesen, aber nicht für eine Beteiligung an den Nutzungsentgelten. Daher erklärt sie, dass die SPD-Fraktion der Gebührensatzung für die Sportanlagen in der Stadt Schwerte nicht zustimmen werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nunmehr getrennt über die Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Satzung über die Nutzung kommunaler Sportanlagen in der Stadt Schwerte wird in der beige-fügten Fassung erlassen (s. Anlage Nr. 5 zum Original der Niederschrift).

**Einstimmig beschlossen**

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**Beschluss:**

2. Die Gebührensatzung für die Sportanlagen der Stadt Schwerte wird in der beige-fügten Fassung erlassen (s. Anlage Nr. 6 zum Original der Niederschrift).

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja-Stimme/n: 20 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

11. **Maßnahme der Haushaltssanierung  
HSP-Maßnahme Nr. 19 "Reduzierung der Spielplatzflächen"  
Vorlage: VIII/0693**
- 

**Beschluss:**

In Umsetzung der HSP-Maßnahme Nr. 19 „Reduzierung der Spielplatzflächen“ werden die in der Anlage zur Niederschrift beige-fügten Spielplätze (s. Anlage Nr. 7 zum Original der Niederschrift) aufgegeben.

**Mehrheitlich beschlossen**

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

12. **Haushalt 2012/2013;  
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2013 - 2016)  
Vorlage: VIII/0718**
- 

Herr Schubert erläutert die Hintergründe für die Erstellung der Vorlage Drucks.-Nr. VIII/0718. Auf Grund des Doppelhaushaltes 2012/2013 sei nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Die Wichtigkeit der Vorlage zeichne sich dadurch aus, dass sie die Grundlage für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes sei. Die Finanzdaten seien mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2013 – 2016) wird zur Kenntnis genommen.



**13. Haushalt 2012/2013;  
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2013 für den Konsolidierungszeit-  
raum 2012 - 2021  
Vorlage: VIII/0725**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr hält im Vorfeld fest, dass getrennt über die neue HSP-Maßnahme Nr. 35 „Erhöhung der Avalprovision“ und der Gesamtfortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2013 für den Konsolidierungszeitraum 2012-2021 abgestimmt werde.

Herr Schubert führt aus, dass der Rat der Stadt Schwerte am 13.06.2012 mehrheitlich einen HSP für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen hatte, der am 30.06.2012 der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen war. Nach dem Stärkungspaktgesetz NRW sei der HSP jährlich fortzuschreiben und der zuständigen Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn eines Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Daher habe der Rat in der heutigen Sitzung über die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2013 zu beschließen.

Wesentliche Bausteine für die Fortschreibung des HSP seien die Fortschreibung der Finanzplanung (s. TOP 12) und die Veränderungen bei den HSP-Maßnahmen Nr. 32 „Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer“ und Nr. 33 „Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B“ sowie die Anwendung der neuen Orientierungsdaten des Landes NRW bis 2016. Hierdurch konnten die Verschlechterungen auf Grund der Reduzierung der Schlüsselzuweisungen und der Erhöhung der Kreisumlage zum Teil aufgefangen werden. Darüber hinaus schlage die Verwaltung als neue Maßnahme Nr. 35 „Erhöhung der Avalprovision“ vor.

Durch die vorgelegte Fortschreibung des HSP, der mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt und somit genehmigungsfähig sei, könne die Auflage des Stärkungspaktgesetzes NRW, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt im Jahre 2016 darzustellen, erreicht werden.

Herr Weist für die WfS-Fraktion und Herr Schindel für die CDU-Fraktion sprechen der Verwaltung für die geleistete Arbeit ihr Lob aus.

Frau Dröst erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. bereits dem HSP 2012 nicht zugestimmt habe. Insofern werde die Fraktion auch nicht der Fortschreibung des HSP für 2013 sowie der neuen Maßnahme Nr. 35 „Erhöhung der Avalprovision“ zustimmen.

Herr Schilken führt aus, dass die FDP-Fraktion dem HSP 2012 nicht zugestimmt habe. Da aber der HSP mehrheitlich beschlossen worden sei, wolle die FDP-Fraktion nunmehr die Fortschreibung des HSP unterstützen.

Frau Schweer-Schnitker spricht der Verwaltung ebenfalls ihr Lob aus. Die SPD-Fraktion werde allerdings der Fortschreibung des HSP wie auch davor bereits dem HSP 2012 nicht zustimmen.

Herr Filthaus äußert ebenso Lob für die Verwaltung. Da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem HSP zugestimmt hätte, um die Handlungsfähigkeit des Rates zu erhalten, würden sie auch die Verantwortung für die Fortschreibung tragen wollen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt anschließend getrennt über die neue Maßnahme Nr. 35 und der Fortschreibung des HSP abstimmen.

**Beschluss:**

Die Erhöhung der Avalprovision wird als neue Nr. 35 in die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2013 aufgenommen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

**Beschluss:**

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2013 der Stadt Schwerte für den Konsolidierungszeitraum 2012 – 2021 wird in der als Anlage zur Niederschrift (s. Anlage Nr. 8 zum Original der Niederschrift) beigefügten Fassung beschlossen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 14 Enthaltung/en: 0**

**14. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2012 – 30.09.2012 für das Haushaltsjahr 2012 genehmigten Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: VIII/0696**

---

Die laut Anlage (s. Anlage Nr. 9 zum Original der Niederschrift) vom Kämmerer in der Zeit vom 01.07.2012 – 30.09.2012 für das Haushaltsjahr 2012 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**15. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2012  
Vorlage: VIII/0711**

---

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2012“ wird zur Kenntnis genommen.

**16. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Schwerte  
Vorlage: VIII/0708**

---

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Schwerte einschließlich der Aufstellung der Gebührensätze und der Aufstellung der Objekte zur Gebührenbemessung wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten (s. Anlage Nr. 10 zum Original der Niederschrift) Fassung erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

17. **2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte**  
**Vorlage: VIII/0712**
- 

**Beschluss:**

Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 11 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Die Gebührenkalkulation vom 24.10.2012 zum 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 (s. Anlage Nr. 12 zum Original der Niederschrift) ist Gegenstand des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

18. **Beitritt zur interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen**  
**Vorlage: VIII/0660**
- 

**Beschluss:**

1. Die Stadt Schwerte tritt der interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen bei.
2. Herr Gerhard Christoph wird zum Vertreter der Stadt Schwerte in die Generalversammlung der interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen bestellt und den Beitritt vollziehen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

19. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass hier: Verkaufsoffene Sonntage am 03.03.2013, 05.05.2013, 15.09.2013 und 03.11.2013 in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke**  
**Vorlage: VIII/0716**
- 

**Beschluss:**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ist in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 13 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 12 Enthaltung/en: 2**

**20. Lärmaktionsplan Stufe 1  
- Abschluss des Verfahrens  
Vorlage: VIII/0700**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet, dass der Lärmaktionsplan Stufe 1 ausführlich im Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt beraten worden sei. Die SPD-Fraktion habe angeregt, die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages um einen Finanzierungsvorbehalt zu ergänzen. Die Vorlage sei ohne Beschlussempfehlung an den Rat weitergeleitet worden mit der Bitte, dass die Verwaltung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Unna klären sollte, ob ein solcher Finanzierungsvorbehalt bezogen auf die einzelnen Maßnahmen des Lärmaktionsplans rechtlich möglich sei.

Der Kreis Unna habe daraufhin mit Fax vom 27.11.2012 geantwortet, dass die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages um folgenden Zusatz ergänzt werden sollte:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, die einzelnen anstehenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit unterschiedlichen zeitlichen Prioritäten zu versehen. Der Ausschuss wird regelmäßig über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen informiert.“

Nach weiterer Diskussion und wegen des Klärungsbedarfes bei der Festlegung von Prioritäten hält Herr Bürgermeister Böckelühr einvernehmlich fest, dass der Rat am heutigen Tag nicht über die Vorlage Drucks.-Nr. VIII/0700 beschließen werde. Das Schreiben der Kommunalaufsicht werde zunächst an alle Fraktionen in jeweils einer Ausfertigung weitergeleitet. Der Lärmaktionsplan Stufe 1 werde dann erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt gesetzt.

**21. Wasserschutzgebietsausweisung  
- Antrag der WfS-Fraktion vom 12.11.2012  
Vorlage: VIII/0727**

---

Herr Weist erläutert den Antrag der WfS-Fraktion und verweist auf den weiteren rückliegenden Schriftverkehr, der allen Fraktionen vorläge.

Sein Ziel sei, nach der Wasserschutzgebietsausweisung für fast das gesamte Schwerter Stadtgebiet im Interesse der Schwerter Bürger und Bürgerinnen nicht nur nachteilige Auswirkungen, sondern auch Vorteile für die Schwerter Bürgerschaft zu ermitteln und Einfluss auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des Landeswassergesetzes NRW zu nehmen.

Herr Schindel signalisiert, dass die CDU-Fraktion den Antrag der WfS-Fraktion unterstützen werde. Unter Berücksichtigung, dass die Landesregierung NRW die Kanalsanierung für die nicht in Wasserschutzgebieten liegenden Ortschaften inzwischen offen lasse, sei die Betroffenheit für die Schwerter Bürgerschaft besonders groß. Insofern müssten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Einfluss auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zu nehmen.

Herr Filthaus erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag ebenfalls zustimmen werde, auch wenn er nur geringe Erfolgsaussichten sähe. Weiterhin weist er daraufhin, dass es nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile böte, wenn man in einem Wasserschutzgebiet lebe.

Frau Dröst führt für die Fraktion DIE LINKE. und Frau Santehanser für die SPD-Fraktion an, dass ihre Fraktionen dem Antrag der WfS-Fraktion ebenfalls zustimmen werden.

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. dem Rat der Stadt Schwerte mittels belegbarer und prüfungsfähiger Angaben zeitnah mitzuteilen,
  - a) welche übermäßigen Belastungen bzw. Mehraufwendungen der Stadt und ihrer Einwohner sich aus der besonderen Situation infolge der nahezu das gesamte Stadtgebiet umfassenden, seit dem 07.03.1998 rechtswirksamen Wasserschutzgebietsausweisung (Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW) an der Ruhr zwischen Fröndenberg-Langschede und Schwerte-Westhofen - Wasserschutzgebietsverordnung DEW –) ergeben,
  - b) wer der Begünstigte aus der vorgenannten Wasserschutzgebietsausweisung ist,
  - c) weshalb in dem förmlichen Aufstellungsverfahren zu der verordnungsrechtlichen Wasserschutzgebietsausweisung seitens der Stadt Schwerte keine Ausgleichs- oder Ersatzansprüche etwa nach § 55 Landeswassergesetz NRW geltend gemacht worden sind,
  - d) weshalb auch im Nachhinein weder gegenüber dem heutigen Begünstigten (der im Übrigen nicht mit dem in der Wasserschutzgebietsverordnung DEW übereinstimmt!), noch gegenüber der zuständigen Wasserbehörde Ansprüche auf Ausgleich oder Ersatz für den sich für die Stadt Schwerte und ihre Einwohner aus der Wasserschutzgebietsausweisung ergebenden Nachteile gestellt worden sind,
  - e) weshalb auch in das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des Landeswassergesetzes NRW gelegentlich der angekündigten Modifizierung des § 61a Landeswassergesetz NRW keine Ausgleichsregelung verlangt wurde (wie sie etwa über eine Beteiligung an dem Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt möglich wäre);
2. zeitnah Schritte einzuleiten mit dem Ziel, mittels Verhandlungen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen einen finanziellen oder andersartigen Ausgleich der Stadt Schwerte und ihrer Einwohner geltend zu machen.
3. dem Rat der Stadt Schwerte bis zur abschließenden Beantwortung dieser Fragen zu jeder Ratssitzung über den Sachstand der Beantwortung zu berichten.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## **22. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

## **23. Informationen und Anfragen**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr teilt mit, dass Herr Schilken in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 22.11.2012 die Frage aufgeworfen habe, ob es zutreffend sei, dass sich die Stadtwerke Iserlohn auf dem Gebiet der Windenergie nicht weiter engagieren werde und welche Auswirkungen dies für die Stadtwerke Schwerte GmbH habe.

Diese Fragestellung sei zum Anlass genommen worden, Herrn Grüll, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerte GmbH, in die heutige Sitzung des Rates einzuladen. Ebenfalls gäbe es noch weitere Fragen von Herrn Czichowski, die in dem nichtöffentlichen Teil von Herrn Grüll beantwortet würden.

Herr Grüll als Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerte GmbH bedankt sich eingangs bei den Mitgliedern des Rates für die ihm eingeräumte Möglichkeit, heute noch einmal Ausführungen zum Thema „Windenergie“ vortragen zu können.

Bekanntermaßen hätten sich auf Iserlohner Gebiet zwei Bürgerinitiativen (Schälker Heide und Stadtwald) mit dem Ziel gegründet, die Errichtung von Windrädern im Bereich der Schälker Heide und dem Stadtwald zu verhindern. Informationsveranstaltungen, öffentliche Aktionen und Gespräche mit der Politik hätten nunmehr dazu geführt, dass die CDU in Iserlohn erklärt habe, das Flächennutzungsplanänderungsverfahren (FNP-Verfahren) in Iserlohn nicht mehr weiter zu unterstützen. Die CDU in Iserlohn beabsichtige, das Thema „Windenergie“ aufgrund des erheblichen Eingriffes in den Erholungsraum Iserlohn nicht weiter voranzutreiben.

Sollte das eingeleitete und mittlerweile seit mehr als 1 ½ Jahren betriebene Verfahren zur Änderung des FNP in dieser Sache abgebrochen werden, könne dies zu erheblichen Konsequenzen auf Iserlohner Gebiet führen. Dies würde dann bedeuten, das vom Grundsatz her die Möglichkeit bestände, nach § 35 Baugesetzbuch im gesamten Iserlohner Stadtgebiet unter Berücksichtigung der umweltschutzrechtlichen und weiterer schützenswerter Güter Windenergieanlagen zu errichten mit der möglichen Folge einer sog. Verspargelung. Zur Verhinderung einer solchen Folge beabsichtige die Stadt Iserlohn, das FNP-Verfahren auf jeden Fall planungsrechtlich zu beenden. Hier gelte es die weiteren Entscheidungen des Rates der Stadt Iserlohn in den kommenden Sitzungen abzuwarten.

Herr Grüll führt weiter aus, dass es inzwischen auch einen Aufruf des Umweltbeirates der Stadt Iserlohn gäbe, welcher sich aus unterschiedlichen Naturschutz- und Heimatverbänden zusammensetze, mit der Forderung an den Bürgermeister der Stadt Iserlohn, das FNP-Verfahren ordnungsgemäß zum Abschluss zu bringen.

Des Weiteren habe die Stadt Iserlohn das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) um eine Stellungnahme aus artenschutzrechtlicher Sicht zur Ausweisung einer Vorrangzone für Windkraftanlagen im Stadtwald von Iserlohn gebeten. Das LANUV habe dazu mitgeteilt, dass die Nahrungsflüge des Rotmilans in der Windvorrangfläche im Stadtwald dokumentiert worden seien. Aus diesem Grunde habe das LANUV um eine artenschutzrechtliche Prüfung unter Beachtung des 3 km-Abstandes gebeten. Der 3 km-Abstand sei in der Vergangenheit nur in der faunistischen Gutachterperiode analysiert worden. Da der Rotmilan jedoch gegenwärtig in Spanien überwintere, könne diese Prüfung erst nach dessen Rückkehr im März/April durchgeführt werden mit der Folge, dass das FNP-Verfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit erst Ende August 2013 abgeschlossen werden könne.

Die seitens der Stadtwerke Schwerte GmbH im März dieses Jahres in Auftrag gegebene avifaunistische Überprüfung des Bereiches Schälker Heide und Weischeder Berg sei ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Die Ursache sei darin begründet, dass diese Gutachten die gesamte Brut- und Jahresperiode von Vögel und Fledermäuse zu erfassen hätten.

Vor diesem Hintergrund könne heute noch keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob im Bereich der Schälker Heide und des Weischeder Berges die Errichtung von Windanlagen rechtlich zulässig sei. Dies hänge vom Ergebnis des noch nicht vorliegenden Gutachtens ab.

Herr Grüll verweist auf die jüngst erschienene Pressemitteilung der Stadtwerke Iserlohn GmbH, die von vielen so interpretiert worden sei, dass die Stadtwerke Iserlohn GmbH aufgrund der letzten Entwicklungen aus wirtschaftlichen Gründen heraus nicht mehr an der Ausweisung von Flächen bzw. an der Nutzung von Windenergie festhalten würden.

Diese Interpretation der Pressemitteilung sei so nicht ganz richtig. Die Vertreter der Stadtwerke Iserlohn hätten erklärt, dass sie das Thema „Errichtung von Windenergieanlagen“ erst wieder aufgreifen

würden, wenn verlässliche Gutachten vorliegen würden auf dessen Grundlage auch verlässliche Entscheidungen getroffen werden könnten.

Herr Grüll verdeutlicht, dass die veränderte Situation in Iserlohn natürlich auch die Planungen auf Seiten der Stadtwerke Schwerte GmbH beeinflussen würden, da diese bisher 11 gemeinsame Windenergieanlagen mit den Stadtwerken Iserlohn GmbH mit unterschiedlichen investiven und wirtschaftlichen Zusammenhängen hätten errichten wollen. Die jetzigen Entscheidungen in Iserlohn würden in der Bewertung der eigenen Anlagen zu veränderten Aussagen führen, deren Konsequenz jedoch heute noch nicht zu erkennen sei.

Für die Stadtwerke Schwerte GmbH bleibe daher festzuhalten, dass eine verbindliche Aussage zum weiteren Vorgehen erst nach Vorlage und Prüfung der beauftragten Gutachten getroffen werden könne; dies gelte sowohl in wirtschaftlicher, technischer als auch artenschutzrechtlicher Sicht. Die Ergebnisse der Gutachten seien dann auch Grundlage für die Stadt Schwerte hinsichtlich der vorzunehmenden Abwägungen im Verfahren zur Änderung des FNP.

Herr Grüll führt weiter aus, dass seitens der Stadtwerke Schwerte GmbH in den nächsten Tagen eine Windmessung, insbesondere für den Bereich Weiseder Berg, in vereinfachter Form in Auftrag gegeben werde. Ursprünglich sei geplant gewesen, gemeinsam mit den Iserlohner Stadtwerken eine Windmessung auch für die Schälker Heide in Auftrag zu geben; von diesem Vorhaben habe man jetzt Abstand genommen. Dies erfolge vor dem Hintergrund, dass es sich ansonsten um eine gemeinsame Investition von rd. 100.000 € handeln würde, während die jetzt beabsichtigte Windmessung am Weiseder Berger einen Aufwand von rd. 8.000 € bis 10.000 € hervorrufen würde. Auch dieses Ergebnis der Windmessung sei für das weitere Verfahren erforderlich.

Herr Grüll informiert die Mitglieder des Rates dahingehend, dass das Land NRW bzw. das LANUV zwischenzeitlich eine Potentialanalyse mit dem Thema „Windenergie in NRW“ habe durchführen lassen. Auf Landesebene sei beabsichtigt, bis zum Jahre 2020 die regenerative Energie auf Windbasis von 3 % auf 15 % und darüber hinaus bis zum Jahr 2030 auf 30 % zu erhöhen.

In dieser Potentialanalyse seien die möglichen Windbereiche des Landes bewertet worden mit dem Ergebnis, 3,3 % der gesamten Landesfläche für Windenergieanlagen zu nutzen. In der Analyse habe das LANUV ähnliche Maßstäbe angelegt wie die Stadtwerke Schwerte GmbH. Die Anlagen seien 3 MW-Anlagen mit einer Narbenhöhe von 135 m, also einer ähnlichen Qualität von Anlagen mit rund 200 m maximaler Höhe.

Aufgrund dieser Vorgabe und nach dem Leitszenario des Windenergieerlasses des Landes NRW, der seit November 2011 vorläge, könne man in Schwerte acht Windenergieanlagen errichten. Darüber hinaus gebe es ein sogenanntes Plus-Szenario, in dem die Laub- und Mischwälder genutzt würden, mit 12 Windenergieanlagen in Schwerte.

Für Iserlohn bedeute dies analog eine mögliche Errichtung von 12 Anlagen und unter Berücksichtigung des sog. Plus-Szenarios 20 Anlagen.

Von daher sei an der Stelle noch einmal auszuführen, dass es auf Iserlohner Seite, unabhängig von den Aktivitäten oder Nichtaktivitäten der Stadtwerke Iserlohn, weitere Investoren bzw. Flächeneigentümer gäbe, die dieses Thema auch weiter vorantreiben wollten. Diese würden auf jeden Fall beabsichtigen, Windenergieanlagen zu errichten und nach jetzigem Kenntnisstand sähe es so aus, dass dieses auch möglich sein werde.

Abschließend fasst Herr Grüll noch einmal dahingehend zusammen, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Anlass gegeben sei, eine Entscheidung zu revidieren, zu verändern oder aufgrund von wenigen politischen Hinweisen aus dem Thema auszusteigen. Das FNP-Verfahren müsse abschließend beendet werden und hoffentlich mit dem Beschluss, dass der Rat der Stadt Schwerte Ende nächsten Jahres

Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen ausweise. Einen Ausstieg aus dem Thema heute halte er als Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerte GmbH für verwerflich.

**Weitere Anfrage:**

**Feinstaubbelastung**

Frau Bauer erkundigt sich nach dem weiteren Verfahrensverlauf zur Reduzierung der Feinstaubbelastung, da ihres Wissens bereits an mehr als 35 Tagen in diesem Jahr die zulässigen Grenzwerte überschritten worden seien.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist daraufhin, dass die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Feinstaubproblematik die zuständige Behörde sei. Soweit ihm bekannt sei, seien bisher 36 Überschreitungstage zu verzeichnen. Derzeit würden unter Einbindung der verschiedensten Akteure und Behörden Maßnahmenvorschläge und Ideen erarbeitet, die aber letztlich federführend von der Bezirksregierung Arnsberg umgesetzt werden müssten.

Um den aktuellen Sach- und Verfahrensstand darzustellen, werde dem Protokoll ein entsprechender Überblick von der Verwaltung beigelegt (Anlage Nr. 14 zum Original der Niederschrift).

---

Böckelühr  
Vorsitzender

---

Matzeik-Kassel  
Schriftführerin